

## Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 11.12.2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### Anwesend:

#### Bürgermeister

Herr Bernd Beushausen

#### Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

#### 1. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

#### 2. stellv. Ratsvorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

#### Ratsmitglied

Beigeordneter Andreas Behrens

Ratsherr Bernd Beutler

Beigeordnete Andrea Brodtmann

Ratsfrau Katja-Susann Driemel

Ratsherr Guido Franke

Ratsfrau Waltraud Friedemann

Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch

Ratsherr Tobias Gelfort

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Gerhard Jäschke

Ratsfrau Heike Lietz

Ratsherr Marcel Munzel

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsfrau Claudia Richter

Ratsherr Jörg Sachs

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsherr Stephan Schaper

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Ratsherr Thorsten Sürig

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsherr Peter Winkelmann

Beigeordneter Oliver Wöhler

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Mario Stellmacher

Frau Ina Lechel

Herr Hans-Günther Scharf

Herr Uwe Mönkemeyer

Herr Marcel Runge

Protokollführer

Herr Arne Klingeberg

Presse

Herr Lippert - Alfelder Zeitung

**Abwesend:**Ratsmitglied

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Ratsherr Ralf Ahrens         | entschuldigt |
| Ratsfrau Ute Bertram         | entschuldigt |
| Ratsherr Dirk Dräger         | entschuldigt |
| Ratsherr Hans-Georg Fritsche | entschuldigt |
| Ratsherr Marco Gravili       | entschuldigt |
| Beigeordneter Werner Neumann | entschuldigt |

**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung**

**Herr Schliestedt** eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er teilt mit, dass Ratsfrau Ute Bertram, sowie die Ratsherren Ralf Ahrens, Dirk Dräger, Hans-Georg Fritsche, Marco Gravili und der Beigeordnete Werner Neumann entschuldigt sind.

Er begrüßt es ausdrücklich, dass es gelungen ist, einen früheren Termin für die Ratssitzung zu finden.

Bevor die Tagesordnung festgestellt werden kann, muss über einen Dringlichkeitsantrag der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen „Grundstückskauf für den Neubau eines Kindergartens“ entschieden werden. Gem. § 6 der Geschäftsordnung beschließt der Rat im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung, mit einer Zweidrittel Mehrheit seiner Mitglieder, ob dieser auf die Tagesordnung zu setzen ist.

**Herr Beushausen** teilt dazu mit, dass dieser Antrag aus Sicht der Verwaltung inhaltlich begründet und damit abstimmungsfähig ist.

**Herr Schliestedt** lässt sodann darüber abstimmen, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist:

Es werden 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gezählt.

Für die erforderliche Zweidrittel Mehrheit wären 22 Ja-Stimmen erforderlich gewesen. Damit wird der Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

**Herr Beushausen** bittet anschl. darum, über die Kaufvertragsangelegenheit „Winde 14“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Dies würde dem Wunsch der Kaufseite entsprechen. Außerdem berufe sich die Kommunalaufsicht bei ihrer Rechtsmeinung auf die reine Kommentierung von Herrn Thiele. Hierzu liege keine Rechtsprechung vor. In anderen Bundesländern, u.a. in Bayern, ist dies auch so, dass Verkaufsverträge grundsätzlich nichtöffentlich beraten werden.

Der Rat stimmt **einstimmig** dafür, die Tagesordnung so zu belassen und den Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten.

Darüber hinaus wird die Tagesordnung um folgenden Punkt ergänzt:

Vorlage Nr. 315/XVIII „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019“

als neuen Tagesordnungspunkt 15.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird sodann in dieser Form festgestellt.

## **2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 22.08.2019 und am 28.08.2019**

Die Protokolle vom 22.08.2019 und vom 28.08.2019 werden einstimmig genehmigt.

Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt nutzt **Herr Beushausen** die Möglichkeit, die Ehrungen der im Jahre 2019 ausgeschiedenen Ratsmitglieder vorzunehmen.

Frau Gerlinde Schwarze ist leider aus Krankheitsgründen aus dem Rat ausgeschieden und heute nicht in der Lage an der Sitzung teilzunehmen. Sie war Mitglied im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.03.2009 bis zum 23.04.2019.

Frau Cigdem Kiral-Letzel kann heute leider auch aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Sie war Mitglied im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.11.2016 bis zum 23.04.2019 und davor schon einmal vom 09.10.2007 bis 19.03.2009.

**Herr Beushausen** richtet anschließend persönliche Worte an Herrn Host-Georg Urbanke. Dieser habe von 2001 bis 2011 im Ortsrat Brunkensen, von 2001 bis 2006 als Bürgerdeputierter im Sportausschuss und vom 22.12.2008 bis zum 22.08.2019 im Rat mitgearbeitet. U.a. war er Mitglied im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss, Jugend- und Sozialausschuss sowie Sportausschuss. Er überreicht ihm als Dank einen Strauß Blumen, die Silberne Stadtmedaille und wünscht ihm alles Gute.

## **3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

**Herr Beushausen** berichtet über folgende Themen:

### Unvermutete Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse Alfeld (Leine) vorgenommen – und zwar in der Zeit vom 07.10.2019 bis 10.10.2019. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfungsbericht vom 15.10.2019 zusammengefasst. Der Prüfungsbericht enthält keine Prüfungsbemerkung.

Die Zusammenfassung der Prüfung lautet in diesem Prüfungsbericht wie folgt:

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuverlässig eingerichtet. Die Bestimmungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten. Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

### Hochwasserereignis 2017

Im Verlauf des Hochwasserereignisses im Juli 2017 sind im gesamten Stadtgebiet neben den Schäden, die im investiven Bereich abgearbeitet wurden und noch werden (In der Godenau, Am Eiberg, Holzer Str. ...), auch erhebliche Schäden an der städtischen Infrastruktur entstanden, deren Instandsetzung und Reparatur im Ergebnishaushalt aus dem laufenden Haushalt finanziert worden sind. In Summe geht es um Aufwendungen in Höhe von ca. 550.000,- €, die die Jahre 2017 und 2018 belasten.

Im Rahmen der vom Land Niedersachsen erlassenen **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser im Juli / August 2017 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen** wurden auch für diese Aufwendungen im Mai 2018 mehrere Anträge bei der NBank auf Bezuschussung gestellt. Insgesamt handelt es sich hier um ca. 300 Einzelrechnungen.

Die Prüfung der Anträge durch die NBank gestaltete sich als sehr langwierig, es hat neben einem Vor-Ort-Termin mehrere Termine bei der NBank und erheblichen Schriftverkehr gegeben, in denen mehr oder weniger sämtliche Rechnungen durchgesprochen und die Anträge mehrmals angepasst und konkretisiert worden sind. Mittlerweile liegen Zuwendungsbescheide für die Anträge in einer Gesamthöhe von ca. 347.000,- € vor. Das Geld ist Anfang Dezember auch eingegangen.

#### **4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters**

Eine Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters findet nicht statt.

#### **5. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung gemäß § 12 Abs. 1 NKomVG der CDU/FDP Gruppe vom 19.11.2019; Antrag ist beigefügt**

**Herr Behrens** geht auf den gestellten Antrag ein. Die Hauptsatzung der Stadt Alfeld regelt in § 6, dass die Aufgaben des allgemeinen Stellvertreters oder der allgemein Stellvertreterin des Bürgermeisters, von einem Beamten auf Zeit wahrgenommen werden. Der bisherige Stelleninhaber geht im kommenden Jahr in den Ruhestand. Die Stadt hat weniger als 20.000 Einwohner, sodass § 108 Abs. 1 NKomVG nicht mehr einschlägig ist. Da die Stelle in der Hauptsatzung verankert ist, wäre sie generell nach Ausscheiden des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Es bietet sich nun aus Sicht der Gruppe CDU/FDP die Gelegenheit, in erheblichen Maße Personalkosten einzusparen, wenn die Stelle durch Änderung der Hauptsatzung künftig gestrichen wird. Aufgrund der verringerten Einwohnerzahl muss die Verwaltungsstruktur angepasst werden. Es sollte hier der Einstieg in eine umfassende Umstrukturierung der Verwaltung gefunden werden, um die Verwaltungsstruktur der verringerten Einwohnerzahl anzupassen. Entgegen der Auffassung der Verwaltung, ist es aber auch nicht zwingend die Hauptsatzung sofort zu ändern. Zwar ist die Stelle, wenn sie in der Satzung verankert ist grundsätzlich zu besetzen, hiervon kann aber aus nachvollziehbaren Gründen abgesehen werden und es kann dann ein Lebenszeitbeamter oder ein anderer Beschäftigter nach § 81 Abs. 3 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragt werden (Thiele § 108 Nr. 2 NKomVG). Es bestünde also auch die Möglichkeit die Stelle vorübergehend nicht wieder zu besetzen, um zunächst zu prüfen wie Aufgaben sinnvoll umverteilt werden können. Die überdurchschnittlich hohen Personalkosten der Stadt Alfeld werden jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von der Kommunalaufsicht kritisiert. Die Streichung der Stelle oder zumindest ihre vorübergehende Nichtbesetzung, wäre aus Sicht der Gruppe auch ein wichtiges Signal um den Sparwillen nach außen zu demonstrieren. Der Bürgermeister verfügt über die Qualifikation zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, sodass aus fachlicher Hinsicht die Entscheidung keine Probleme bereiten würde.

**Herr Wiek** nimmt für die Gruppe SPD-Bündnis 90/ Die Grünen Stellung zum Antrag der Gruppe CDU/FDP, die Stelle des Ersten Stadtrates einzusparen oder sie alternativ für einen nicht näher bestimmten Zeitraum nicht wieder zu besetzen. Das Thema „Personalkosten“ ist nicht isoliert zu betrachten. Wenn im Rahmen von Aufgabenerfüllung zum Beispiel Tätigkeiten outsourced werden, werden einfach Personal- in Sachkosten umgewandelt. Letzteres hat sogar den Gefahrmoment in sich, dass die Sachkosten im Verhältnis zu den Personalkosten deutlich höher sind, da u.a. Handwerkerleistungen etc. mit Mehrwertsteuer bepreist werden.

Die Gruppe CDU/FDP geht immer von der Annahme aus, weniger Bürger = weniger Mitarbeiter. Dabei werde vergessen, dass in letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die Stadt zugekommen sind. Trotzdem könne man aus dem Stellenplan für 2020 sehen, dass gegenüber 2019 die Beamtenstellen um 1,25 Stellen gesunken sind. Die Ausweitung der Stellen um 8 erfolgt für die Kinderbetreuung, was aber auch wieder zu höheren Transferleistungen des Landkreises führe. Noch einmal, es gelte der Grundsatz der Verpflichtung der Aufgabenerfüllung durch eine angemessene Personalausstattung. Wenn er den Antrag der Gruppe CDU/FDP richtig verstehe, strebe sie die allgemeine Vertretung bei Seite lassend an, eine Dezernentenstelle bei der Stadt Alfeld (Leine) wohlmöglich dauerhaft einzusparen. Völlig vergessen wird, dass Uwe Brinckmann ein wichtiges Dezernat, mit den Aufgabenfelder Grundschulen, Kindertagesstätten und 7 Berge Bad, führe.

Allein diese drei Themenfelder betrachtend werde klar, dass auch im Dezernat I ein erheblicher Teil der in Zukunft gerichteten Verwaltungsarbeit angesiedelt ist. Was der CDU/FDP-Gruppe augenscheinlich nicht klar sei, sei die Tatsache, dass der Dezernent I auch Justiziar der Stadt ist. Da die Verwaltung Baugenehmigungsbehörde ist, habe sie eine Widerspruchsstelle vorzuhalten. Gerade im Hinblick auf die Rechtstreite mit der Firma Sappi im Rahmen der Seveso III Richtlinie sehe man, wie wichtig eine kompetente prozessuale Rechtsvertretung aus dem Hause heraus ist.

**Herr Wiek** bezieht sich auf die Ausführungen des Bürgermeisters in der Verwaltungsausschusssitzung und hält fest, dass, wenn man dem Antrag der Gruppe CDU-FDP folgen würde, dies keinerlei finanzielle Einsparungen mit sich bringen würde. Dementsprechend sei es auch nicht vertretbar, bei Umbau der Verwaltung in eine zweigliedrige Struktur dem Antrag zuzustimmen, da hiermit bei der intensiven Belastung, die sich allein durch die bisherigen Tätigkeiten in den Dezernaten II und III ergeben, die Aufgabenerfüllung als gefährdet anzusehen wäre.

Um es auf den Punkt zu bringen, fordert die Gruppe CDU/FDP, dass die beiden Fachdezernate Mehrarbeit leisten, ohne hierfür mehr Geld und Unterstützung zu bekommen. In Zeiten von Facharbeiterinnen- und Facharbeitermangel ist dieses Verhalten auch im Hinblick auf das, was in der sogenannten Freien Wirtschaft passiere, anachronistisch und entspricht nicht mehr der Wirklichkeit in der Arbeitswelt. Gutes Personal zu bekommen oder zu halten sei u.a. nur dann möglich, wenn eine leistungsgerechte angemessene Besoldung erfolgt. Die Gruppe SPD-Bündnis 90 /Die Grünen werde eine solche Schwächung der Verwaltung nicht mittragen und lehnt daher den gestellten Antrag ausdrücklich ab.

**Herr Wöhler** erwidert, dass der Stelleninhaber im nächsten Jahr ausscheiden werde. Seine Gruppe sehe keinen Automatismus, die Stelle sofort wieder zu besetzen. Gerade im Hinblick auf die immer wiederkehrende Aussage der Kommunalaufsicht im Bezug auf die Haushaltsgenehmigung, müssten die Aufgabenstellungen der Verwaltung überprüft werden. Es müsse möglich sein, über diese Dinge sachlich zu sprechen. Die Stadt habe seit 1990 etwa 20 % ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verloren, dennoch steigen die Personalkosten.

**Herr Höltgebaum** geht aus Sicht der BAL-Ratsfraktion auf den gestellten Antrag ein. Dieser käme aus Sicht der BAL zu früh. Man müsse vielmehr erst eine völlig ergebnisoffene Untersuchung der Verwaltungsstruktur durchführen, dann könne man über eine Änderung der Hauptsatzung abstimmen. Eine solche Untersuchung würde dann aufzeigen, welche Aufgaben man zu welchen Konsequenzen abgeben könne. Daher werde seine Fraktion zu einem späteren Tagesordnungspunkt einen entsprechenden Antrag stellen.

**Herr Beushausen** stellt fest, dass alleine durch die Tatsache, dass 20 % weniger Einwohnerinnen und Einwohner in Alfeld wohnen würden, nicht auch automatisch die Aufgaben geringer werden. Ganz im Gegenteil verändern sich diese und werden zum Teil umfangreicher. Den Vorwurf, die Verwaltung unterziehe sich keinem Controlling, lasse er nicht gelten. In mehreren Sitzungen habe die Verwaltung dies deutlich gemacht. Man habe u.a. das RPA aufgelöst. In 2017 habe die Stadt, trotz wachsenden Aufgabenstellungen, genauso viel Personal gehabt, wie 2001. Wo es sinnvoll ist, werde man weiter sparen, aber die geforderte Konsolidierung habe die Verwaltung bereits Ende der 1990er Jahre durchlaufen. Die Auswirkungen von der Umstellung von drei auf zwei Dezernate habe er bereits im Finanzausschuss mitgeteilt. Es gehe um die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung, um die Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises. Jeder Stelle in der Verwaltung liege eine dezidierte Stellungbeschreibung zugrunde. Wenn man ein Dezernat wegnehme, müsse die Arbeit von jemanden Anderen mit erledigt werden. Aber durch die höhere Belastung Einzelner, steige die Gefahr der Schwächung der Effektivität der Verwaltung. Zu diesem Thema habe er nur eine sinnvolle Fragestellung erhalten. Die BAL-Ratsfraktion habe die Frage gestellt, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Besoldungsgruppe A12 bis 2022 in den Ruhestand gehen. Und genau über diese Stellen sei zu sprechen, ohne dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung negativ beeinflusst werde. Er rät daher dazu, den Antrag abzulehnen.

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Die Gruppe CDU/FDP beantragt gem. § 12 Abs 2 Satz 2 NKomVG die Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 18.12.2015 wie folgt zu ändern: § 6 wird ersatzlos gestrichen, die anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend.“

**Bei 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.**

**Herr Behrens** zieht anschl. den 2. Antrag, die Stelle bis auf weiteres nicht zu besetzen, zurück.

**6. Ernennung von Herrn Hans Bienert zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen; Vorlage: 293/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Hans Bienert wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertreter der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung des noch erforderlichen Lehrgangs wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Röllinghausen ernannt.“

**- e i n s t i m m i g -**

**7. Entlassung von Herrn Nils Huth als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack; Vorlage: 294/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Nils Huth wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack entlassen.“

**- e i n s t i m m i g -**

8. **Entlassung von Herrn Peter Almstedt als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack; Vorlage: 296/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Peter Almstedt wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Sack entlassen.“

**- e i n s t i m m i g -**

9. **Ernennung von Herrn Peter Almstedt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack; Vorlage: 295/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Peter Almstedt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack ernannt.“

**- e i n s t i m m i g -**

10. **Ernennung von Herrn Nils Huth zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack; Vorlage: 297/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Nils Huth wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack ernannt.“

**- e i n s t i m m i g -**

11. **Neufassung der Satzung über die Reinigung der Straßen der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungssatzung) vom 20.10.2011; Vorlage: 291/XVIII**

**Herr Höltgebaum** berichtet, dass sich der Feuerschutz- und Ordnungsausschuss mit dem Thema intensiv beschäftigt habe. Letztlich folge man der Rechtsprechung des OVG Lüneburg.

**Herr Dr. Stadler** erhebt Bedenken gegen den neuen Berechnungsmaßstab. Durch die neue Regelung entstehe seiner Meinung nach ein Ungleichgewicht. Es würden zukünftig Flächen, die deutlich außerhalb der Ortsdurchfahrt liegen, mit in die Berechnung einfließen. Man müsse sich Gedanken machen, wie man mit diesen Flächen umgehe.

**Herr Beushausen** stellt fest, dass es bei einer solchen Änderung zu Gewinnern und Verlierern kommen könne. Er bittet Herrn Runge zum neuen Berechnungsmaßstab Stellung zu nehmen.

**Herr Runge** berichtet, dass die Verwaltung keine Änderung bei der Heranziehung von Grundstücken vorgenommen habe, sondern nur eine Maßstabsänderung vorgenommen wurde. Die betreffenden Grundstücke sind auch bisher mit in die Berechnung eingeflossen, nur eben mit einem anderen Maßstab.

**Herr Dr. Stadler** erwidert, dass dies nur partiell richtig sei. Früher seien es als Beispiel 100m gewesen und heute 70 Hektar.

**Herr Beushausen** stellt fest, dass eine Deckelung von Kosten nicht Gegenstand der Diskussion sein könne, weil dann die Stadt für diese Kosten aufkommen müsse, was aufgrund der Haushaltslage ausgeschlossen werden könne. Er stellt fest, dass die Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen einen neuen Gebührenmaßstab festgelegt habe, mit dem man nach jetzigem Stand Rechtssicherheit habe. Letztlich könne man gegen den Bescheid Klage einreichen. Allerdings gibt er zu Bedenken, dass das Verwaltungsgericht bei allen Klagen bisher im Sinne der Verwaltung entschieden habe.

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den in Anlage 2 beigefügten Entwurf der Satzung über die Reinigung der Straßen der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungssatzung) als Satzung.“

**- mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen**

- 12. Neufassung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsverordnung) vom 20.10.2011; Vorlage: 292/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den in Anlage 2 beigefügten Entwurf der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsverordnung) als Verordnung.“

**- e i n s t i m m i g -**

- 13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 287/XVIII**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird unterrichtet und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 302/XVIII**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird unterrichtet und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

- 15. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage: 315/XVIII**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird unterrichtet und nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**16. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung; Vorlage: 303/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt den in Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“

**- e i n s t i m m i g -**

**17. Zehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; Vorlage: 304/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“

**- e i n s t i m m i g -**

**18. Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2020; Vorlage: 307/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“

**- e i n s t i m m i g bei 2 Enthaltungen**

**19. Haushalt 2020**

**19.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020; Vorlage: 308/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Stellenplan der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt.“

**- m e h r h e i t l i c h mit 19 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen**

**19.2. Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2020; Vorlage: 309/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den Stellenverteilungsplan für das Haushaltsjahr 2020.“

**- m e h r h e i t l i c h mit 19 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen**

### 19.3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 und Folgejahre; Vorlage: 301/XVIII

**Herr S. Schaper** stellt im Namen der BAL-Ratsfraktion den Antrag, den zusätzlichen Punkt „interne Untersuchung der Organisationsstruktur der Verwaltung“ in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen. Die Überprüfung soll vollkommen „offen“ mit der Darstellung sämtlicher Möglichkeiten der einzelnen Veränderungen erfolgen. Es soll die Möglichkeit einer Reduktion der Dezernate, eine mögliche neue Verteilung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die Möglichkeit der Übertragung weiterer Aufgaben an den Landkreis Hildesheim und die Möglichkeit der Aufgabe des Status „Selbständige Stadt“ in diese Überprüfung einfließen. Weitere von der Verwaltung denkbare Szenarien sind ebenfalls mit einzubeziehen. In diese Überprüfung sollten ebenfalls die jeweils unterschiedlichen Auswirkungen der direkten Personalkosten sowie zusätzlich auch die unterschiedlichen Auswirkungen bei den späteren Pensionsrückstellungen (ggf. kalkulatorisch) mit einfließen.

In der vorletzten Finanzausschusssitzung ist aufgezeigt worden, welche Möglichkeit bei der Versetzung von Herrn Brinckmann in den Ruhestand in Bezug auf den Wegfall der Stelle des ersten Stadtrates in Verbindung mit der Reduzierung der Dezernate von derzeit drei auf dann zwei Dezernate für organisatorische und finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen würde. Durch den nunmehr angekündigten möglichen Weggang des Kämmerers zum 01.04.2020 würde eine weitere Stelle eines derzeitigen Dezernatsleiter vakant. Ebenfalls sind durch das Erreichen des Pensionsalters bereits weitere Veränderungen bei anderen Stellen absehbar.

Aus Sicht der BAL-Fraktion ergeben sich daher zum jetzigen Zeitpunkt die denkbar „günstigsten“ Gegebenheiten die Struktur der Verwaltung auf den Prüfstand zu stellen und vor einer Neubesetzung einer oder mehrerer Stellen eine Umstrukturierung oder ggf. auch eine grundlegende Neustrukturierung vorzunehmen.

Damit die tatsächlichen Entscheidungen zu den Neubesetzungen der Stellen wohlüberlegt und gut durchdacht von den politischen Entscheidungsträgern getroffen werden können, benötige man vor der Stellenausschreibung eine Darstellung der einzelnen Möglichkeiten der Neu-/Umstrukturierungen mit den jeweiligen haushaltsmäßigen Auswirkungen. Nur durch einen Gesamtplan könnten ggf. Fehlentscheidungen verhindert werden.

**Herr Wiek** stellt dazu fest, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen diesem Antrag grundsätzlich zustimmen könne. Er stellt aber klar, dass diese Überprüfung Verwaltungsintern laufen soll und niemand Externes beauftragt werden soll. Für diese Untersuchung dürfe kein Geld aufgewendet werden. Zudem sollte es Ergebnis offen erfolgen, ohne sich auf eine Stellenstreichung festzulegen.

**Herr Wöhler** fragt an, ob die Untersuchung intern oder extern erfolgen soll.

**Herr Höltgebaum** ist der Meinung, dass die Untersuchung auch intern erfolgen könne und kein Externer beauftragt werden müsse.

**Herr Dr. Stadler** findet den Antrag gut, dadurch käme nun wieder etwas Bewegung in das Haushaltssicherungskonzept. Er bezeichnet die im Haushaltssicherungskonzept unter lfd. Nr. 78 „Einführung Straßenreinigung Innenstadt“ als fragwürdig.

**Herr Beushausen** steht diesem Antrag offen gegenüber. Er stellt aber fest, dass er die Stelle des Ersten Stadtrates, als auch die Stelle des Kämmerers, ausschreiben werde. D.h. nicht, dass diese dann gleich besetzt werden müssen, aber die Verwaltung sei dann zumindest in die Lage versetzt, die Stellen zügig nach zu besetzen, wenn das Bewerbungsverfahren bis zu einem gewissen Punkt durchgeführt werde. Am Ende entscheide der Rat über die Besetzung der Stelle des Ersten Stadtrates und der Verwaltungsausschuss über die Besetzung der Stelle des Kämmerers, sodass mit einer Ausschreibung keine Entscheidung über die Besetzung erfolge, sondern lediglich das Verfahren in Gang gesetzt werde.

### **Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre in der beigefügten Fassung, mit der Ergänzung des Antrages der BAL-Ratsfraktion eine interne Untersuchung der Organisationsstruktur der Verwaltung durchzuführen“.

**- m e h r h e i t l i c h mit 20 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen**

- 20. Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Vorlage: 288/XVIII**
- 20.1. Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Vorlage: 288/XVIII/1**
- 20.2. Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Vorlage: 288/XVIII/2**

**Herr Sievers** geht im Detail auf den vorliegenden Haushalt ein. Die Haushaltsplanberatungen wiesen -wie im Vorjahr- die Besonderheit auf, dass im Bereich der Kinderbetreuung, die originär Aufgabe des Landkreises ist, gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten nach wie vor Unklarheiten bestehen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Fakt bei den Investitionskosten scheint zu sein, dass sie bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit einer Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gesondert betrachtet werden. Das heißt: Für den Fall, dass diese Kosten -wie in Alfeld- durch Kredite finanziert werden müssen, werden diese Beträge nach derzeitigem Stand nicht auf die „Nettoneuverschuldung gleich 0“ angerechnet und schränken insoweit den Kreditrahmen des allgemeinen Haushaltes nicht ein.

Die Beratungen der Fachausschüsse führten im Ergebnishaushalt nur zu geringen Änderungen am Entwurf. Insbesondere die in der Zwischenzeit fertiggestellten Gebührenbedarfsberechnungen für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Straßenreinigungsgebühren – Winterdienst- machten Anpassungen der Haushaltsansätze notwendig.

Eine Verbesserung ergab sich dann nochmals durch aktuelle Zahlen im Finanzausgleich bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen.

Schwieriger gestaltete es sich in diesem Jahr, die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Investitionen so zu gestalten, dass auch dort die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 Euro“ eingehalten wird. Denn nach dem 1. Entwurf des Haushaltsplans lagen die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushalts um knapp 1,3 Millionen Euro über dieser Vorgabe der Kommunalaufsicht.

Hier gilt der ausdrückliche Dank der Verwaltung an den wirklich konstruktiven Beratungen in den Fachausschüssen (insbesondere im Feuerschutz- u. Ordnungsausschuss), dass es gelungen ist, auch das Finanzplanungsjahr 2021 in diesem Punkt genehmigungsfähig zu machen.

Als Fazit könne er festhalten, dass das geplante Haushaltsergebnis für 2020 zwar wieder negativ ausfallen wird, aber doch deutlich besser, als das sich noch zu Beginn der Haushaltsplanberatungen dargestellt hat. Wir sind nach wie vor aufgefordert, strikt zu sparen, damit insbesondere die in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut werden können! Und das wird ein langer Weg! Und daher ist auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, die einen separaten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung darstellt, gesetzlich zwingend erforderlich!

Erfreulicherweise stellt sich auch die Finanzplanung ab 2022 positiv dar. Abhängig wird das aber davon sein, dass sich die Finanzausgleichsleistungen positiv entwickeln und die Stadt weiter strikt einspart.

Er gibt abschließend auch zu Bedenken, dass die Stadt zur Zeit vom sehr niedrigen Zinsniveau profitiere, steigen die Zinsen an, so müsse mit fünf- oder gar sechststelligen Beträgen gerechnet werden, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Die Verwaltung bittet darum, gemäß Beschlussvorschlag die Haushaltssatzung und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

**Herr Schliestedt** bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Sievers für die ausführliche Darlegung des Haushalts und lobt das Team der Kämmerei. Er wünscht Herrn Sievers für die bevorstehende Wahl des Ersten Stadtrates in Bad Pyrmont alles Gute.

**Herr Klossek** bedankt sich bei Herrn Sievers für die sehr gute Arbeit, gerade auch, weil es sehr schwer sei, einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan aufzustellen. Die finanziellen Spielräume werden von Jahr zu Jahr enger. Er geht in seinem ausführlichen Bericht auf die Schulden und die Folgen einer möglichen Erhöhung des Zinsniveaus ein. Er fragt sich, wie lange es unter den immer schwerer werdenden Bedingungen gelinge, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Seiner Meinung nach müsse sich die Verwaltung einer grundlegenden Strukturänderung und Optimierung durch ein Unternehmen unterziehen. Solche Prozesse seien aber nur dann erfolgreich, wenn Bürgermeister, Verwaltung und Politik gemeinsam daran mitwirken.

**Herr Winkelmann** bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Klossek für seine sachlichen Ausführungen. Seiner Meinung nach habe die Stadt ein Problem sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite. In Alfeld seien große Gewerbebetriebe angesiedelt, die Steuereinnahmen fließen aber dennoch nicht in den Stadtsäckel. Die Ausgabenproblematik alleine an den Personalkosten fest zu machen, sei zu einfach. Vielmehr sei dies ein strukturelles Problem der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Bei möglichen Veränderungsprozessen müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgenommen werden. Die Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen könne mit gutem Gewissen dem Haushaltsplanentwurf zustimmen.

**Herr Höltebaum** erwidert, dass auch er ein Einnahmenproblem sehe. Um die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen, rät er der Gruppe SPD/Bündnis 90-Die Grünen aber dazu, sich an den Beschluss aus dem Jahre 2007 zu halten, in dem beschlossen wurde, dass das Defizit des 7 Berg Bades nicht höher ausfallen dürfe, wie beim Freibad und Hallenbad zusammen. Aufgrund des gestellten Antrages zum Haushaltssicherungskonzept, sei seine Fraktion in einer Zwickmühle. Man sei klar gegen einen Kunstrasenplatz, werde dem Haushalt aber trotz dieser Kröte zustimmen.

**Herr Behrens** geht auf die vom Bürgermeister gestellte Aufgabe ein, dass die Politik zu Einsparungen kommen solle. Seine Gruppe habe Vorschläge unterbreitet. Man sei u.a. auch für einen Kunstrasenplatz, aber nur in einem Kostenrahmen von 150.000 EUR. Er sieht es als sehr kritisch an, dass Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan geschoben werden müssten. Die Gruppe CDU/FDP sehe im Haushaltsplan mehr Kröten als Bonbons und werde daher dem Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen.

**Herr Beushausen** geht auf die Vorberichte ein und wird sich dem Rat von Herrn Klossek zu Herzen nehmen. Sowohl Herr Klossek als auch Herrn Winkelmann hätten sehr deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Er sieht Städte wie Bad Pyrmont, Northeim und Holzminden, die durchaus mit Alfeld vergleichbar seien, vor ähnlichen Problemen. Er fordert alle Parteien im Rat auf, auf die Landes- und Bundespolitik einzuwirken. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen müsse überdacht werden, es könne nicht sein, dass das Land Beschlüsse fasst, mit deren Finanzierung die Kommunen allein gelassen werden. Er sieht hingegen die Abarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans als dynamisch an. Die gesamten Beschlüsse werden vom Stadtkommando mitgetragen. Leider wäre von der CDU/FDP Gruppe, trotz Einladung, niemand zu der Sitzung erschienen. Er bittet Herrn Behrens darum, wieder zur Sacharbeit zurückzukehren.

**Herr Gensicke** sieht ebenfalls eine dynamische Abarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans und stellt fest, dass die Ausgaben für das Feuerwehrwesen im Haushaltsplanentwurf so hoch wie noch nie seien.

**Herr Munzel** geht auf den vorherigen Antrag der BAL-Ratsfraktion ein. Er begrüßt diesen, sieht aber eine interne Beurteilung als kritisch an. Er rät dazu, diese Organisationsstrukturuntersuchung von Dritten durchführen zu lassen, da er für eine ergebnisoffene Untersuchung in der Verwaltung eine gewisse Betriebsblindheit sehe.

**Herr Wöhler** sehe im Haushalt keine Rosinenpickerei, daher lehne die Gruppe den Haushalt ab. Die Mehrheit im Rat rede sich den Haushalt jedes Jahr schön. Die Kommunalaufsicht teilt jedes Jahr aufs Neue mit, dass die Personalkosten zu hoch seien. Im Haushalt sei mittlerweile kein Spielraum mehr zu Innovationen.

**Frau Funk-Pernitzsch** sieht ebenfalls eine angespannte Haushaltslage. Sie sieht die Diskussion über die Abschaffung der Stelle des Ersten Stadtrates sehr kritisch. Auch sie ist für eine Evaluierung der Personalentwicklung, allerdings müsse diese wohlüberlegt und in sinnvollen Schritten vorangetrieben und nicht übers Knie gebrochen werden.

#### **Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 – 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum. Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“

**- m e h r h e i t l i c h mit 19 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschlossen**

#### **21. Trinkwasser-Enthärtungsanlage der Wasserwerk Alfeld GmbH für das Versorgungsgebiet der Stadt Alfeld (Leine) und der Ortsteile; Vorlage: 312/XVIII**

**Herr Wiek** ist sehr dankbar darüber, dass sich so Viele an der Umfrage beteiligt haben. Letztlich sei es egal gewesen, ob die Befragung positiv oder negativ ausgefallen wäre. Wichtig sei dem Aufsichtsrat gewesen, die Meinung der Kundinnen und Kunden zu erfahren. Die Meinung ist am Ende klar für den Bau einer Enthärtungsanlage ausgefallen.

**Herr Franke** fragt an, ob die Verwaltung geprüft habe, ob bei einem Ratsherrn Befangenheit bestehe.

Dies sei aus Sicht von **Herrn Brinckmann** nicht notwendig, weil der betreffende Ratsherr in keiner leitenden Funktion bei der Purena beschäftigt sei.

#### **Beschluss Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt den Gesellschafter der Wasserwerk Alfeld GmbH mit dem Bau einer Trinkwasserenthärtungsanlage für das Versorgungsgebiet der Stadt Alfeld (Leine) einschließlich der Ortsteile (ausgenommen des Ortsteils Lütgenholzen). Die Ausführung erfolgt in der Art und Weise, wie sie die Purena GmbH als Betriebsführerin der Wasserwerk Alfeld GmbH in der Aufsichtsratssitzung am 11.09.2019 und in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.09.2019 in der Kurt-Schwertfeger-Aula vorgestellt hat.“

**- m e h r h e i t l i c h mit 25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen**

#### **22. Regionalisierung in Verein "Pro Leinebergland" - Verlängerung der Zweckvereinbarungen "Regionalmanagemnet", "Mobilitätszentrale" und "Tourismus" bis 2023; Vorlage: 283/XVIII**

**Frau Lietz** bittet darum, den Antrag zuzustimmen, damit der Vereine seine gute und wertvolle Arbeit fortsetzen könne.

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Dem Abschluss der Anschlusszweckvereinbarungen „Regional-management“, „Mobilität“ und „Tourismus“ wird zugestimmt.“

**- m e h r h e i t l i c h mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen**

- 23. Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ (3. Änderung);**  
**- Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB; Vorlage: 279/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“ der Stadt Alfeld (Leine) wird in der vorliegenden Fassung nebst Begründung beschlossen. § 2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“ wird damit aufgehoben.“

**- e i n s t i m m i g -**

- 24. Bebauungsplan Nr. 5 „Schatzkammer“ (1. Änderung), OT Warzen;**  
**- Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB; Vorlage: 280/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Schatzkammer“ der Stadt Alfeld (Leine), OT Warzen, wird in der vorliegenden Fassung nebst Begründung beschlossen. Nr. 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5 „Schatzkammer“ wird damit aufgehoben.“

**- e i n s t i m m i g -**

- 25. Bebauungsplan Nr. 2A „Limmer –Nord – neu -;**  
**Aufhebung des Bebauungsplanes;**  
**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB; Vorlage: 285/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2A Limmer – Nord – neu – gem. § 10 BauGB. Er beschließt auch die Begründung der Aufhebung.“

**- e i n s t i m m i g -**

- 26. Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alfeld (Leine);**  
**Beschluss als städtebauliches Konzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB**  
**Vorlage: 298/XVIII**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat beschließt das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Alfeld (Leine) als übergeordnetes städtebauliches Konzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Es ist bei künftigen städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.“

**- e i n s t i m m i g -**

27. **Lärmaktionsplan der Stadt Alfeld (Leine);**  
 - Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit  
 - Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Alfeld (Leine); Vorlage: 299/XVIII

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die in Anlage 1 vorgenommene Abwägung. Er beschließt ebenfalls die anliegende Fassung des Lärmaktionsplans.“

**- e i n s t i m m i g -**

28. **Einziehung von Straßen**  
 Hier: **Straßenteilstück „An der Dohnser Schule“**  
 Gemarkung Alfeld, Flur 26, Flurstück 4/28 (Haus-Nrn. 4, 4A und 4B); Vorlage: 311/XVIII

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Das Straßenstück Gemarkung Alfeld, Flur 26, Flurstück 4/28 (Haus-Nrn. 4, 4A und 4B), wird gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), in der zur Zeit gültigen Fassung, eingezogen.“

**- e i n s t i m m i g -**

29. **Mitteilungen der Verwaltung**

Weil der Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde, müsse **Herr Beushausen** mitteilen, dass mutmaßlich durch die Berichterstattung in der AZ die Eigentümer davon erfahren haben, dass es nur noch 2 mögliche Flächen für den Kita Neubau gibt. Daraufhin seien die Preisvorstellungen deutlich in die Höhe gegangen. Dies führt dazu, dass die gesamte Kita Situation neu überdacht werden müsse. Er findet es schade, dass die Gruppe CDU/FDP es nicht mittragen wollte, den Eigentümern mitzuteilen, wo das Ende des finanziellen Spielraums wäre. Er gehe im nichtöffentlichen Sitzungsteil hierauf noch näher ein.

30. **Anfragen**

**Keine**

Da keine Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) um 19.55 Uhr.

Anschließend wird den Zuhörinnen und Zuhörern die Möglichkeit gegeben, dem Bürgermeister Fragen zu stellen.

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

(Schliestedt)

(Beushausen)

(Klingeberg)